

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Werksausschuss/ZBG	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	22.11.2004	
Rat	Ratsherr Zeller	17.12.2004	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Abfallentsorgungsgebühren 2005**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Nach der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2005 beträgt der Gebührenbedarf für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ 6.575.361 €. Dabei werden die gesamten Gebührenausgleichsrücklagen von 70.000 € aus 2002 und 5.792 € aus 2003 gebührenstabilisierend berücksichtigt.

Folgende Behälterdaten liegen der Berechnung zu Grunde:

- § Die Zahl der Bioabfallsammler von 2.850 Haushalten in 2001, 4.658 in 2002, 5.808 in 2003, stieg 2004 auf 6.880 also ein weiterer Anstieg gegenüber dem Vorjahr um fast 18,5 %. Dies war und ist gewollt, führt aber auch erwartungsgemäß zu **Mehrkosten** durch höheren Personal- und Maschineneinsatz, Behälterzukäufe und Entsorgung.
- § Von der Möglichkeit, mit der Nutzung der gebührenfreien Bioabfallbehälter das Restabfallbehältervolumen zu reduzieren, haben etliche Haushalte Gebrauch gemacht. Hierdurch verkleinert sich der Divisor bei der Gebührenberechnung, der zu einer Erhöhung der Gebührensätze führt.
- § Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne stagniert. Insgesamt machen allerdings z.Zt. 1.455 Haushalte davon Gebrauch und erhalten auf die Restabfallgebühr den vorgesehenen Rabatt.

Bioabfallmengen und Eigenkompostierer (mit Rabatt) wurden anhand der derzeitigen Daten für 2005 hochgerechnet.

Abfallmengen und Kreisgebühren entwickeln sich wie folgt:

**Abfallaufkommen 2005**

Bioabfall 2.800 t (2004 = 1.900 t geschätzt)  
 Restabfall 24.400 t (2004 = 24.300 t geschätzt)

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Gesamt 27.200 t (2004 = 26.200 t geschätzt)

### Eigenkompostierer 2005 (Rabatt auf Restabfallbehälter)

wöchentliche Leerung 1.160 (2004 = 1.186)  
14-tägliche Leerung 295(2004 = 287)

### Kreisgebühren 2005 (geschätzt, noch nicht von Kreistag beschlossen)

Restabfall 133,00 € (2004 = 130,00 €)  
Bioabfall 96,00 € (2004 = 92,80 €)

Der Gebührenbedarf steigt 2005 gegenüber dem Vorjahr **um 64.104 € = 0,98 %** . Allein die Erhöhung der Kreisgebühren beim Rest- und Bioabfall um 3,00 €/t = 2,3 %/t bzw. 3,4 %/t schlägt mit 81.000 € zu Buche. Für das zusätzliche Aufkommen an Bioabfall (+ 900 t) fallen 83.500 € an.

Ohne diese - nicht vom ZBG zu beeinflussenden - jeweiligen Zusatzbelastungen wäre der Gebührenbedarf erneut gesunken!!

Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter, über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus, benutzt werden.

Die Gebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Wirkung haben.

Der Gebührenrabatt für Eigenkompostierer wird lediglich auf den verbrauchsabhängigen Teil der Gebühr (Liter-Preis) gerechnet, weil für alle Grundstücke Fixkosten unabhängig vom jeweiligen Verbrauch entstehen. Zur Gegenfinanzierung dienen die Verbrauchsgebühren für die Restabfall-Behälter.

Bei der Gebührensatzberechnung 2005 wurde von dem seit dem Haushaltsjahr 1995 praktizierten sowie sich aus dem Ratsbeschluss vom 14.05.1995 ergebenden Berechnungsverfahren abgewichen. Die grundsätzliche Regelung, die Abfallgebühren aus einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr zu (Fix- und variable Kosten) zu errechnen, wurde allerdings beibehalten. Bereits bei den letzten Berechnungen konnten keine belastbaren Zahlen mehr für die Kostenblöcke "Sperrgutabfuhr" und "Kostenverhältnis bei den Behältergrößen 60 l - 240 l bzw. 660 l - 1100 l" dargestellt werden. Vielmehr wurden frühere Werte aus der Vergangenheit herangezogen.

Gerade diese Werte spielten allerdings für die damalige Berechnungssystematik eine gravierende Rolle.

Zwischenzeitlich ist die Logistik im ZBG zugunsten wirtschaftlicherer Abläufe mehrfach geändert worden. Eine periodische Sperrgutabfuhr existiert nicht mehr; Sperrgut und andere Abfälle werden am Recyclinghof permanent ohne Separierung gesammelt. Kostenrechnungsmäßig ergibt sich hieraus keine gesonderte Darstellung.

Ähnliches gilt für die Behälterabfuhr. Verstärkt wird auf die getrennte Sammlung von Großraumbehältern und Behältern bis 240 l verzichtet, weil dies zu günstigeren Ergebnissen führt.

Eine "statistische Rückschau auf Vorjahre" bei der Berechnung von Gebühren ist dauerhaft unzulässig. Das Gesamtergebnis der Gebührensätze wird hierdurch nicht tangiert; es ergeben sich allerdings Verschiebungen zwischen den Einzelgebühren, weil die hohen Grundgebühren für die Behälter 660 l - 1100 l erheblich und die Grundgebühren für die Behälter 60 l - 240 l nur leicht gesunken sind.

Die Gebührenkalkulation ist damit erheblich vereinfacht worden. Die bisherige Berechnung mit 11 Seiten Text und Berechnungstabellen war wenig übersichtlich.

Unter diesen Aspekten wurden die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) und die Gebührenkalkulation (Anlage 2) für 2005 erstellt.

Einzelgebührensätze für Abfallsäcke pp. wurden nicht geändert.

Zum Vergleich ist eine Gebührensatzberechnung mit aktuellen Zahlen, allerdings nach altem Berechnungssystem, beigefügt (Anlage 3).

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2005 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1)

Berechnung der Abfallentsorgungsgebührensätze (Anlage 2)

Vergleichsberechnung nach bisherigem System (Anlage 3)

Tarifsatzung (Anlage 4)

Der Bürgermeister

---

- Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: